

**Zuwendungen für die Landeshauptstadt München
im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs
in Bayern (2013 - 2017)**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13183

1 Anlage

Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 18.12.2018
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Stadtkämmerei stellt in einer jährlichen Bekanntgabe dar, welche Mittel die Landeshauptstadt München vom Freistaat Bayern eingenommen hat, soweit diese im kommunalen Finanzausgleich Berücksichtigung finden. Gemäß Beschluss des Stadtrats vom 21.11.2000 ist die Darstellung der Berechnungsgrundlagen nur noch dann notwendig, wenn zwischenzeitlich eingetretene wesentliche Änderungen dies erfordern.

Die Stadtkämmerei kommt diesem Auftrag nach und gibt dem Stadtrat in der Anlage die aktuellen Werte im kommunalen Finanzausgleich bekannt.

Im Berichtsjahr 2017 ist der städtische Anteil an den Landesleistungen gegenüber dem Vorjahr insgesamt leicht zurückgegangen, von 486,5 Mio. € auf 471,6 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Landeshauptstadt München im Jahr 2017 eine geringere Anzahl an Erstbewilligungen für große Schulbauprojekte erhalten hat (vgl. hierzu Ziffer 12 der Anlage). Mehrere Projekte aus dem ersten Schulbauprogramm wurden noch im Jahr 2016 begonnen und vom Freistaat Bayern noch im gleichen Jahr mit entsprechend hohen Zuwendungsraten bedacht. Bedingt durch den im Jahr 2018 erfolgten Projektstart einiger Großbauprojekte aus dem zweiten Schulbauprogramm kann im Jahr 2018 wieder mit einem Anstieg der Landesleistungen gegenüber dem Vorjahr 2017 gerechnet werden.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z. K.

IV. Wv. Stadtkämmerei – HA II/22